

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

10.9.1919 (No. 211)

Expedition:
Karl Friedrich
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlstraße
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptredakteur
E. A. M. u. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 M 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 5 M 90 P - Einzelnummer 10 P - Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 30 P zuzüglich 30 % Feuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. - Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. - Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. - Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Robzucker an Stelle von Verbrauchszucker.

Infolge der außerordentlich großen Kohlenknappheit wird es nicht möglich sein, den Zuckerrefinerien soviel Kohlen zuzuführen, daß sie ihre Betriebe aufrecht erhalten können. Es muß also damit gerechnet werden, daß der Bedarf des Monats Oktober nicht in Verbrauchszucker, sondern in Robzucker gedeckt werden muß. Da aber für gewisse Zwecke unbedingt Verbrauchszucker geliefert werden muß, so ist es dringend erforderlich, daß die Kommunalverbände aus den ihnen zur Deckung des Bedarfs des Monats September zugewiesenen Zuckermengen soviel Verbrauchszucker zurückhalten, daß sie auch im Oktober den Bedarf der Apotheken sowie den Bedarf der Säuglinge, Kinder und Kranken in Verbrauchszucker liefern können. Auf Antrag werden den Kommunalverbänden für den ihnen für den dringenden Bedarf im Monat Oktober zurückgehaltenen Verbrauchszucker schon jetzt Ersatzbezugsscheine für Robzucker überandt.

Anzeige der Hauschlachtungsschweine.

Damit die mit der Fleischversorgung betrauten Behörden rechtzeitig Kenntnis über die Zahl der für die Hauschlachtung bestimmten Schweine erhalten, wurde durch Verordnung des Ministeriums des Innern vom 9. September 1919 bestimmt, daß jeder Haushaltungsvorstand die Zahl der in seinem Besitz befindlichen, zur Selbstversorgung bestimmten Schweine, deren Schlachtung in der beginnenden Hauschlachtungsperiode in Aussicht genommen ist, dem Kommunalverband bis zum 25. September 1919 anzuzeigen hat. Wer nach diesem Zeitpunkt Schweine zur Selbstversorgung einstellt, hat dies sofort, spätestens aber 8 Monate vor der Schlachtung, dem Kommunalverband anzuzeigen.

Die vorgeschriebene Genehmigungspflicht der Hauschlachtungen wird durch diese Verordnung der zur Hauschlachtung aufgestellten Schweine nicht geändert. Wer Hauschlachtungen vornehmen will, hat deshalb nach wie vor außerdem die Genehmigung des Kommunalverbands einzuholen.

Die Überwachung des Luftverkehrs.

Der Herr Reichswehrminister hat im Einvernehmen mit dem Reichsluftamt Bestimmungen über die Kontrolle des Luftverkehrs erlassen. Da mit der Einstellung der militärischen Luftfahrt schon jetzt die weitaus größte Mehrzahl der Flugplätze sich nicht mehr in militärischer Verwaltung befinden, läßt sich eine Kontrolle nur aufrecht erhalten, wenn die gleichen Maßnahmen, die bisher durch die militärischen Behörden für die verschiedenen Flugplätze ufm. getroffen waren, in Zukunft sinngemäß durch die örtlichen Polizei- usw. Behörden durchgeführt werden.

In der letzten Zeit sind mehrfach Fälle vorgekommen, in denen einzelne Flieger, ohne beim Reichsluftamt die Zulassung zum Luftverkehr nachgesucht zu haben, Luftreisen unternahmen. In mehreren Fällen sind solche Flieger auch ins Ausland geflogen oder haben versucht, ins Ausland zu fliegen. Mehrfach haben sich auch Flieger Ausfuhrbescheinigungen für Flugzeuge vom Reichsluftamt für Ausfuhrbewilligung erwirkt und diese Bescheinigungen als Legitimation für Luftreisen benutzt. Bei Notlandungen und Zwischenlandungen ist es ihnen in mehreren Fällen gelungen, die Kontrollorgane zu veranlassen, diese Ausfuhrbescheinigung für das Flugzeug als hinreichende Legitimation für den Luftverkehr anzusehen, während solche Ausfuhrbescheinigungen lediglich das Recht erteilen, die betreffenden Flugzeuge, bezw. ihre Teile per Achse über die Grenzen zu führen.

In anderen Fällen ist die Genehmigung zur Abhaltung von öffentlichen Schauflugveranstaltungen von der örtlichen Polizeibehörde gegeben worden, die von der irrigen Voraussetzung ausgeht, daß sie die zuständige Stelle sei, während tatsächlich das Reichsluftamt allein befugt ist, Zulassungsbewilligungen zum Luftverkehr bezw. zur Abhaltung von Flugveranstaltungen zu erteilen.

In wieder anderen Fällen ist es vorgekommen, daß Flieger aus eigener Initiative Schau- und Kunstflüge in niedriger Höhe über Städten ausgeführt haben, obwohl dieses verboten ist, da beim Siebenbleiben des Motors der Flieger nicht mehr außerhalb der Stadt landen kann.

Auf Ersuchen des Reichsluftamts sind deshalb die Bezirksämter nochmals darauf verwiesen worden, daß die Zulassung zum Luftverkehr in jedem Einzelfall beim Reichsluftamt beantragt werden muß, welches seinerseits dann die Bedingungen übermitteln, unter welchen die Flugzeuge und Flugzeugführer zum Luftverkehr zugelassen werden können.

Der Schleichhandel mit Benzol.

Im badischen Oberland wird von dort mit ihren Autos weilenden Kriegsgewinnlern und Schiebern des öfteren der Versuch gemacht, Genscherbetriebe und Landwirte zu veranlassen, ihnen den Brennstoff abzugeben, welchen diese für ihren Betrieb zugebilligt erhalten haben. Sie bieten dafür ungläublich hohe Preise; es sind schon 8-10 M, ja 15 M. für das Stilo geboten worden. Wir weisen darauf hin, daß für Vergütungsfahrten keinerlei Brennstoffe vorhanden sind und solche von den offiziellen Verteilungsstellen auch nicht abgegeben werden. Die Betriebsinhaber müßten das allergrößte Interesse haben, jenen Leuten die Tür zu weisen und sich nicht kleiner materieller Vorteile halber selbst zu schädigen. Die Behörden sind angewiesen, vorkommende Fälle von Schleichhandel im Benzolverkehr sofort der amtlichen Verkaufsstelle zu melden, damit den Verbrauchern, die ihren Brennstoff weiter verkauft haben, künftig Neuzuteilungen nicht mehr gemacht werden.

* Frankreichs Maßpolitik.

Mit Staunen wird dieser Tage der deutsche Zeitungsleser von der Rede des französischen Finanzministers Klotz Kenntnis genommen haben. Herr Klotz hat ausgerechnet, daß wir eigentlich eine Summe von rund 4500 Milliarden an Entschädigung zu zahlen hätten. Er war indessen gnädig genug zuzugeben, daß das natürlich eine unbezahlbare Summe sei; die Wiedergutmachung dürfe sich lediglich auf den Schaden an Gütern und Menschen beziehen. Die Gesamtsumme, die wir danach an Frankreich zu bezahlen haben sollen, beträgt nach Klotz 375 Milliarden Mark bezw. 463 Milliarden Mark, wenn man die Zinsen der 36 Jahre hinzurechnet, die Herr Klotz uns als Zahlungsfrist angibt.

Der französische Finanzminister wird wohl selber nicht glauben, daß wir in Frankreich allein 463 Milliarden zahlen werden. Wenn er derartige Summen nennt, so tut er das offenbar, um vor dem französischen Volke zu renommieren, und, um für den Fall, daß ja doch Abstriche gemacht werden müssen, gleich eine so hohe Zahl genannt zu haben, daß selbst bei erheblichen Abstrichen noch eine Riesensumme übrig bleibt.

Deutschland hatte sich in der Verantwortung des Friedensvertragsentwurfes von Versailles zu einer Zahlung von 100 Milliarden bereit erklärt. Selbstverständlich haben Regierung und Parteien aber auch schon diese Summe als das Höchstmögliche empfunden und begehrt, was wir überhaupt zahlen können. Wenn der französische Finanzminister nun mit Zahlen operiert, die über das dritte Milliardenhundert noch hinausgehen, so können wir nicht ernst und nachdrücklich genug unsere bisherigen Gegner darauf hinweisen, daß eine derartige Forderung den Ruin Deutschlands bedeuten würde, und daß wir es dann der Entente überlassen müßten, sich diese Betragsgelber zu holen.

Gensich hat Klotz am 1. Dezember 1918 in Bristol gesagt: „Deutschland müsse bezahlen bis zum äußersten Grad der Möglichkeit.“ Nach dem von uns unterschriebenen Friedensvertrag soll die Summe der Wiedergutmachung noch festgesetzt werden. Bei dieser Gelegenheit werden wir der Entente ohne große Schwierigkeit klar machen können, welches der äußerste Grad der Möglichkeit ist. Aus den Darlegungen des französischen Finanzministers spricht jedenfalls wieder ganz und gar jener beklagenswerte Geist des Hasses, der die Wölfer vergiftet und verhetzt und keine wahre Versöhnung auffommen läßt.

Herr Klotz sollte nur einmal den Rhein auf und ab reisen und sich mit eigenen Ohren von der Stimmung der deutschen Bevölkerung überzeugen. Er würde sein blaues Wunder erleben! Selbst in Gegenden, die bis zum Weltkriege als keimeswegs franzosenfeindlich bekannt waren, hat sich eine Erbitterung und eine Empörung angeammelt, über deren Stärke wohl der am meisten staunen wird, der immer noch von der Geduld des deutschen Michels zu sprechen gewohnt ist.

Am leidenschaftlichsten äußert sich diese Entrüstung in der Pfalz. Dort haben im Zusammenhang mit den Ludwigshafener Vorfällen in den wichtigsten Städten des Landes machtvoll Kundgebungen stattgefunden, die von tausenden treu deutsch empfindender Pfälzer besucht waren, und die sämtlich in ein tief empfundenenes Bekenntnis zum deutschen Vaterlande ausklangen. Und die Presse des Landes macht sich, soweit das unter den Fesseln der Besetzung überhaupt nur möglich ist, zur Trägerin all dieser Gefühle vaterländischer Liebe und vaterländischer Entrüstung. Mit fürchtbarem Spott werden die Hochverräter gekennzeichnet, die sich dazu hergegeben haben, jene Verurtheilung der französischen Militärs, die Pfalz vom Körper des deutschen Reiches loszureißen, zu unterstützen. Immer wieder wird darauf hingewiesen, um was für Subjekte es sich handelt. Teils sind es moralisch angegriffene Charaktere, teils offenbändige Narren, die jene hochverräterischen Bestrebungen nach außen hin vertreten. Ebenso wird immer wieder festgestellt, daß es nur eine winzig kleine Schar ist, auf die die Agitation dieser Hochverräter Eindruck macht. Das gesamte Pfälzer Volk hält treu und opfermutig zu seinem Deutschland. Durch seine Presse gibt es den Sonderbündlern die Antwort: „Wir verlassen unsere Brüder im Reich nicht, weil wir zu ihnen gehören in Freud und in Leid. Davan ist nicht

zu rütteln. Wer anders denkt, schießt sich aus unserer völkischen Gemeinschaft aus.“

Wir können es wohl begreifen, daß diese durch nichts zu erschütternde Stimmung der pfälzischen Bevölkerung die Mut der französischen Militärs und der französischen Anneziationspolitiker erregt. Daß diese Herrschaften so unvorsichtig sind, ihre Mut und Enttäuschung gar zu deutlich zu zeigen, verstehen wir schon weniger, weil ja selbst der Dummste aus diesen Ausbrüchen herauszufühlen muß, welche „freundlichen“ Pläne hinter dem Ganzen stecken. Für uns Deutsche aber sind diese Befundungen und Betätigungen des Hasses willkommene Beweise für die wahre Gesinnung, die das französische Kulturvolk uns gegenüber hegt. Und wenn es vielleicht denkbar ist, daß bei uns am Rhein einmal Sympathien für Japaner, Gurkas und Senegalneger aufkommen könnten, so erscheint es uns als ausgeschlossen, daß eine ähnliche Sympathie jemals noch für Frankreich bei uns wird Platz greifen können.

Schweizer Brief.

(Von unserem schweizerischen Mitarbeiter.)

Die schweizerischen Sozialdemokraten fahren nach Rußland, um sich dort ihre Ideale zu holen. Russische und jogen. russische Leute wie Ulanow, Bronstein, Apfelbaum, Sobelsohn usw. sind unter der Amtsbezeichnung Lenin, Trotsky, Sinowiew, Nabel usw. aus verfolgten Schluckern und Schächern Nachfolger des Jaren und der Großfürsten geworden und herrschen als Diktatoren des Proletariats das weite Rußland zugrunde. Diese märchenhaften Erfolge haben den Herren Traber, Kobs, Dr. Welti, Dr. Bah, Humbert Droz und der Dame Rosa Bloch alle Ruhe und Überlegung geraubt. Eben ist zwar die ungarische Filiale des russischen Großunternehmens zusammengebrochen und die Filialleiter Bela Kun und Tibor Szammely nebst Genossen haben sich mit ihren Millionen im Sonderzug über die ungarische Grenze gerettet; Ungarn ausgeraubt und zerstört zurückgelassen. Die Herren Jungburschen der schweizerischen Sozialdemokratie erachten aber doch nunmehr auch die Eidgenossenschaft als ein passendes Feld für die Betätigung der Diktatur des Proletariats. Sie selbst halten sich für durchaus geeignet, auch ohne Gramina und Vorbildung, als unumschränkte Gebieter aller bisher erzeugten Güter zu figurieren. Von Parlamentarismus und Demokratie wollen sie nichts mehr hören. Kapitalistische Wirtschaft ist ihnen ein Grauel, der mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden muß, um dem Chaos Platz zu machen, aus dessen Ruinen dann die bolschewistische Glückseligkeit über Nacht wie Pilze aus faulem Holzgrunde erblühen wird. Heute müssen die Herren Führer, auf Zeitungsredaktionen sich ab-radernd, Artikel schreiben, auf Arbeitersekretariaten schwel-triefend Ratsschläge erteilen und in Versammlungen bis zur Erschöpfung Reden halten. Die Fabrikarbeiter müssen in der Fabrik, die Landarbeiter auf dem Lande, die Eisenbahner bei der Eisenbahn und die Straßenbahner auf der Straße arbeiten. Das ist kein menschenwürdiger Zustand. Die Soziale Revolution nach dem Rezept der Genin und Genossen muß auch für die Schweiz herbeigeführt und damit diesem Lande das russische Glück beschert werden. Dann müssen bloß noch die heutigen Rentner arbeiten und all das Gelächter, das jetzt bratlose Künste treibt, wie Geistliche, unproletarische Zeitungs-schreiber, Gelehrte und dergleichen Heberhelden. Die Herren Traber, Kobs, Dr. Welti, Dr. Bah, Humbert Droz und die Dame Rosa Bloch leiten die Eidgenossenschaft als Volkskommissare. Die eingeschriebenen Mitglieder der sozialdemokratischen Partei werden als Sowjets auf alle Orte der Schweiz verteilt und führen, da ein ebenso sorgloses wie gemüts- und gehaltreiches Dasein. Die gesamte heutige Arbeiterschaft in Stadt und Land wird als rote Garde in prachtvoller Uniform mit täglichem Sold von 50 Franken die schweizerische Sowjetrepublik beschützen. Das industrielle Proletariat tritt als erster Stand und privilegierte Stütze des Sowjetstaates an die Stelle des altschweizerischen Feudaladels. Die Trennung der gefesgebenden und vollziehenden Gewalt hört auf, der Staat ist in den Volkskommissaren-Sowjets verkörpert. Doch die Thesen Lenins sagen Alles, und für diese hat sich ungläublicher Weise mit großer Mehrheit der Parteitag der Schweiz, Sozialdemokratie am 16. August in der Burgvogel in Basel mit 318 gegen 148 Stimmen erklärt. Diese Abstimmung der 542 Abgeordneten - 76 sagten weder ja noch nein - unterliegt allerdings noch der Bestätigung oder Verwerfung durch Abstimmung der etwa 40 000 eingeschriebenen Parteimitglieder und diese werden den blutigen Blödsinn von sich weisen. Die Abstimmung in den Sektionen findet zu-

Politische Neuigkeiten.

Das Entente-Ultimatum.

Paris meldet: Das neue Entente-Ultimatum an Deutschland ist vom Rat der Alliierten einstimmig angenommen worden. Es wird im Laufe des morgigen Tages nach Deutschland gehen.

Über die Organisation der technischen Hilfsgruppe

Zum Schutze lebenswichtiger Betriebe, wie Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke usw., im Falle von politischen Streiks, erhält ein Mitarbeiter der „Wass. Ztg.“ folgende Einzelheiten: Es handelt sich um die Ausdehnung einer Einrichtung auf das ganze Reich, die in Berlin schon seit einem halben Jahre besteht. Innerhalb der inzwischen aufgelösten Gardeabteilung Division wurde seither eine technische Hilfsgruppe gebildet. Sowohl die Elektrizitäts- und Gaswerke in Berlin, wie auch diejenigen in den Vororten sind teilweise von diesen technischen Hilfsgruppen im Gang gehalten worden. Später wurden diese Gruppen auch bei derartigen Streiks in der Provinz in Anspruch genommen und sie befanden sich in den letzten Monaten fast ununterbrochen auf dem Transport, bald in östlichen, bald in westlichen Städten Deutschlands, wo gerade durch politische Streiks die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserversorgung dieser Städte bedroht war.

Auf die Dauer konnte aber mit dieser einzigen technischen Hilfsgruppe den Anforderungen nicht genügt werden und da man mit der Möglichkeit rechnen muß, daß von den äußersten Kapitalen im Spätherbst der Versuch gemacht werden wird, durch einen gleichzeitigen Streik die Elektrizitäts- und Wasserwerke in allen größeren Städten Deutschlands zum Stillstand zu bringen, mußte die neue Organisation geschaffen werden, um diesen Plan wirksam parieren zu können. Aus diesen Erwägungen heraus ist der Plan zu einer Organisation über das ganze Deutsche Reich verbreiteter technischer Hilfsgruppen entstanden.

Die Organisation führt den Namen „Berkämpfer Arbeitsgruppe“ und wird von der Zentrale in Berlin aus geleitet. Das ganze Reich ist in 19 Kreise eingeteilt. In jedem dieser Kreise wird eine besondere Hilfsgruppe gebildet, die sich aus Technikern, Ingenieuren, Fach- und ungelerten Arbeitern zusammensetzt und die in drei Kategorien eingeteilt wird: in solche Freiwillige, die sich zur Verwendung für das ganze Reich zur Verfügung stellen, in solche, die sich nur in einem der einzelnen Kreise verwenden lassen, und schließlich in Freiwillige, die lediglich in ihrem Wohnorte zur Verfügung stehen.

Diese technischen Hilfsgruppen sollen nur dann eingreifen, wenn durch politische Streiks lebenswichtige Betriebe lahmgelegt werden sollen. Nach einer ungefähren Schätzung würden im ganzen deutschen Reich zur Aufrechterhaltung aller lebenswichtigen Betriebe ungefähr 30 000 Freiwillige erforderlich sein, darunter für Berlin allein 6000. Von dieser Zahl steht bereits ein erheblicher Prozentsatz zur Verfügung. Man hofft den Rest alsbald durch weitere freiwillige Meldungen zu gewinnen.

Kleine Nachrichten.

Berlin, 10. Sept. Laut „Berl. Lok.-Anz.“ erläßt die Republik Birkensfeld eine Kundmachung, wonach die bisherige Provinz Birkensfeld des Freistaates Oldenburg sich von Oldenburg löst und als selbständige Republik im Verbände des deutschen Reiches erklärt. Die Regierung setzt sich zusammen aus Ludwig Jeller als Präsident, Hubert Eifel und Wilhelm Gut. Die bisherigen Staatseinrichtungen bleiben bestehen. Die Beamten bleiben im Amt. Der Bürgermeister Schmidt und fünf andere Persönlichkeiten wurden aus Birkensfeld ausgewiesen, weil sie ihr Entlassungsgesuch nicht zurückziehen wollten. Über die Zeitungen wurde die Vorzensur verhängt. (Bad. Fr.).

Berlin, 9. Sept. Zum Landrat des Saalkreises ist der Reichstagsabgeordnete und Mitglied der Deutschen Nationalversammlung Friedrich Wolf Fehle, Redakteur und Schriftsteller in Halle a. S., berufen worden.

Amsterd., 9. Sept. Laut „Telegraaf“ ist aus dem neuen Register von Lloyd ersichtlich, daß 16 der größten deutschen Ozeandampfer vom amerikanischen Schiffbauamt, 9 vom amerikanischen Marineabteilung, 9 vom britischen Schiffbauamt, 6 von Italien, 2 von Brasilien und einer von Chile zurückbehalten werden. Die vom amerikanischen Schiffbauamt übernommenen Dampfer haben neue Namen erhalten, was darauf schließen läßt, daß diese Schiffe vollkommen als amerikanische Schiffe angesehen werden, darunter befinden sich „Waterland“, „Kaiser Wilhelm II.“, „Kronprinzessin Cecilie“ und die „Amerika“. 10 der jetzt Amerika gehörenden Dampfer waren früher Eigentum des Norddeutschen Lloyd und 6 Eigentum der Hamburg-Amerika-Linie.

Amsterdam, 9. Sept. Die „Duitsche Nieuws“ vom 8. September schreiben in einem Leitartikel: „Der Streit zwischen den Alliierten und der deutschen Regierung über die Beziehungen Deutschlands zu Österreich sei in jeder Hinsicht zu beendigen. Das Veto der Alliierten gegen den friedlichen Zusammenschluß von Österreich und Deutschland sei völlig unberechtigt. Es verneint die Grundzüge des Selbstbestimmungsrechts und sei aus Gründen der Zweckmäßigkeit eine Korrektur, da der Anschluß Österreichs an den Deutschen Bund ein ähnliches Gegengewicht gegen die Vorherrschaft Frankreichs bilden würde. Deutschland sei vollauf berechtigt, Besorgnisse für einen zukünftigen Zusammenschluß zu treffen, besonders wenn es annehmen dürfe, daß der Völkerbund diesem Plane wahrscheinlich beitreten werde.“ — Der Lloyd George nachsehende „Daily Chronicle“ schreibt in einem Leitartikel: „Der Versuch, Österreich und Deutschland zu trennen, sei unverständlich und ungescheit. Die Österreicher seien Deutsche und würden nie etwas anderes sein wollen. Ihre künftige Vereinigung mit Deutschland auf die eine oder andere Weise sei so sicher wie die Sonne aufgeht. Österreich könne nicht allein stehen. Wenn ihm verboten werde, sich mit Deutschland zu vereinigen, so würden sie sich mit anderen Nachbarn zusammenschließen. Und wenn sie dann in den Kreis Deutschlands eintreten, würden sie ihre Nachbarn mitbringen. Den Österreichern werde also auf diese Weise die alte Rolle, nämlich das Zusammenführen nördlicher Völker unter dem Banner Deutschlands wieder aufgegeben werden.“

Amsterdam, 9. Sept. Die „Times“ melden aus Paris, daß der türkische Großwesir Tefik Pascha in einer Unterredung erklärt hat, daß er dagegen sei, daß irgend eine Macht das Mandat über die Türkei erhalte. Die Türkei dürfe nicht dulden, daß sich irgend eine fremde Macht in ihre Angelegenheiten mische und könne nur technische und wirtschaftliche Hilfe annehmen, sofern mit dieser Unterstützung nicht eine Art Kontrolle verfolgt werde. Die Grundzüge Wilsons gäben der Türkei das Recht, sich dem Völkerbund anzuschließen.

Prag, 10. Sept. In der gestern in Schladtau abgehaltenen Sitzung der Wirtschaftsräte erklärte der Vertreter der deutschen Arbeiterschaft, sie sei bereit, länger zu arbeiten als acht Stunden; sie sei sogar bereit wie die deutsche Arbeiterschaft in Sachen eine Stunde umsonst zu arbeiten für die tschecho-slawische Republik. Redner schloß mit den Worten: „Gebt uns Arbeit und zu essen und Ihr habt in uns die allerloyalsten Bürger der Republik!“

Cleveland (Ohio), 10. Sept. (Reuter.) Gestern wurde der Konvent der Bergarbeiter der Vereinigten Staaten und von Kanada eröffnet. Es veranlaßt, daß die Arbeiter folgende Forderungen stellen: sechsständiger Arbeitstag, sowie fünfständige Arbeitswoche und Lohnerhöhung von 10 bis 40 Proz.

Badische Uebersicht.

Auch in Württemberg der Sturm auf die Zwangsbewirtschaftung.

* Von zuständiger Seite wird uns geschrieben: In Geislingen fand jüngst eine Bauernversammlung statt. Darüber berichtet nun ein Blatt: Der Wg. Körner forderte tatsächlich die Bauern auf, mit der Zwangsbewirtschaftung endlich einmal ein Ende zu machen. Es werde zweifellos heftige Kämpfe abgeben; aber das dürfe die Bauern in keiner Weise abhalten, mit dieser Sache endlich Schluss zu machen. Wenn es nicht anders gehe, die Bauern hätten das Schicksal auch gelernt. Er brachte einen Antrag ein, die gesamte Zwangsbewirtschaft mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

In der Diskussion sprach sich der ehemalige Zentrumsabgeordnete Herber (Wiesentheid) gegen Körner aus. Er bezeichnete es als äußerst gefährlich, in der jetzigen Zeit des Mangels an Getreide die Zwangsbewirtschaft von heute auf morgen aufzuheben, und warnte Körner, die Dinge auf die Spitze zu treiben und leichtfertigerweise Öl ins Feuer zu gießen. Mein berechtigt. Körner erwiderte sich wieder, um die durch die Ausführungen seines Vorgesetzten stark ins Schwanken geratene Stimmung der Bauern für sich zu gewinnen. Er behauptete u. a., daß für 10 Monate Lebensmittel im Lande seien und daß in diesen 10 Monaten so viel Geld erarbeitet werden könne und müsse, daß man für die übrigen Monate Lebensmittel vom Ausland beschaffen könne. Er beschwor die Bauern, seinen Antrag anzunehmen, und versprach ihnen von der Aufhebung gedene Bunge. Als es zur Abstimmung kam, wurde sein Antrag tatsächlich mit fast allen Stimmen angenommen.

Aufgefundenes Geld.

* Von zuständiger Seite wird uns geschrieben. Es wurde aufgefunden am 10. Juli auf d. Dampfschiff Stadt Konstanz kurz 7 ein Geldbeutel mit 6 M. 50 Pf.; am 11. Juli im Zug 335 ein Geldbeutel mit 8 M. 80 Pf., abgeliefert in Rodareis; am 13. Juli auf dem Bahnhof Seelberg ein Geldbeutel mit 3 M.; am 14. Juli im Zug Nr. 15 ein Geldbeutel mit 23.85 und 91 Pf., abgeliefert in Weil-Geopoldshöhe; am 14. Juli auf dem Bahnhof Denzingen der Betrag von 10 M.; am 15. Juli im Eisenbahntunnel (Schwarzwaldbahn) eine Handtasche mit Briefstöße, mit 403 M. 10 Pf., abgeliefert in Riedelwasfer; am 15. Juli auf dem Bahnhof in Rastatt ein Geldbeutel mit 3 M. 80 Pf.; am 15. Juli auf dem Bahnhof in Konstanz der Betrag von 8 M.; am 16. Juli im Zug 1647 ein Geldbeutel mit 4 M. 50 Pf., abgeliefert in Weil-Geopoldshöhe; am 17. Juli auf dem Bahnhof Waaghäusel ein Geldbeutel mit 48 M. 01 Pf.; am 18. Juli auf dem Bahnhof in Offenburg ein Geldbeutel mit 6 M. 10 Pf.; am 19. Juli im Zug 975 eine Handtasche mit Geldbeutel und 3 M. 97 Pf., sowie 35 Stm., abgeliefert in Offenburg; am 19. Juli auf dem Bahnhof Freiburg (Breisgau) der Betrag von 5 M.; am 19. Juli im Zug 1425 eine Handtasche mit 5 M. 10 Pf., abgeliefert in Dausach; am 20. Juli im Zug 1523 ein Geldbeutel mit 22 M. 04 Pf., abgeliefert in Elzach; am 20. Juli auf dem Bahnhof Weil-Geopoldshöhe 1 Geldmappe mit 6 M. 50 Pf.; am 21. Juli auf dem Bahnhof Kleinems ein Geldbeutel mit 18 M. 10 Pf.; am 24. Juli auf dem Bahnhof in Säckingen der Betrag von 3 M.; am 26. Juli auf dem Bahnhof in Heilbronn der Betrag von 20 M.; am 26. Juli auf dem Bahnhof in Heilbronn der Betrag von 4 M.; am 27. Juli im Zug 756 ein Geldbeutel mit 7 M. 30 Pf., abgeliefert in Rastatt; am 27. Juli im Zug 895 ein Geldbeutel mit 11 M. 1 Pf., abgeliefert in Heilbronn; am 27. Juli auf dem Bahnhof Mannheim ein Geldbeutel mit 11 M. 40 Pf.; am 28. Juli im Zug 1500 ein Geldbeutel mit 3 M. 30 Pf., abgeliefert in Freiburg (Breisgau); am 2. August im Zug 1418 eine Handtasche mit Geldbeutel, sowie 101 M. 03 Pf., abgeliefert in Offenburg; am 2. August im Zug 1254 ein Zigarettenetui mit 106 M., abgeliefert in Rastatt; am 2. August auf dem Bahnhof Freiburg (Breisgau) ein Geldbeutel mit 6 M. 45 Pf.; am 3. August im Zug 344 ein Geldbeutel mit 230 M., abgeliefert in Mannheim; am 3. August auf dem Bahnhof Baden-Baden der Betrag von 9 M. 20 Pf.; am 7. August auf dem Bahnhof in Freiburg (Breisgau) der Betrag von 10 M.; am 9. August auf dem Bahnhof in Rastatt ein Geldbeutel mit 3 M. 10 Pf.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Von zuständiger Seite wird uns geschrieben: Am Sonntag, den 14. September wird der Bahnhof Basel Bad. Stb. wieder in Betrieb genommen und gleichzeitig der Personenverkehr auf der Verbindungsbahn zwischen Basel Bad. Stb. und Basel S. B. wieder aufgenommen. Die Schnell- und Personenzüge der Strecke Mannheim/Seelberg-Basel beginnen und enden von diesem Tag an wieder wie früher in Basel Bad. Stb. Gleichzeitig tritt auf den Strecken Basel Bad. Stb.—Zell i. R., Basel Bad. Stb.—Waldshut—Schaffhausen—Singen, Weil-Geopoldshöhe—Rörsch und Schopfheim—Säckingen ein neuer Fahrplan in Kraft, der auf den Stationen zu erfahren ist. Zum badischen Kraftfahrplan wird ein Nachtrag ausgegeben, der die geänderten Fahrpläne vorstehend angeführter Strecken enthält und der an den Fahrartenkatalogen käuflich ist. Der deutsche Inlandsverkehr ist im Bahnhof Basel Bad. Stb. keinen Beschränkungen unterworfen, so daß sich die mit den badischen Zügen in Basel Bad. Stb. eintreffenden Reisenden ohne weitere Formlichkeiten zu den Anschlußzügen begeben können. Dagegen ist das Verlassen des Bahnhofgebietes nur solchen Personen gestattet, die sich im Besitz der erforderlichen Ausweispapiere befinden und die sich der deutschen und österreichischen Pass- und Zollprüfung unterzogen haben. Die auf schweizer Gebiet liegende Station Niesen bleibt für den Personenverkehr gesperrt.

* Von zuständiger Seite wird uns geschrieben: Das Abschnittskommando V der neutralen Zone teilt mit: Zur vorübergehenden Einreise in die Rheinpfalz (Hochdauer 3 Monate) ist von nun an ein deutscher Reisepaß mit kurzem

Antragsformular einzureichen. (Muster beim Abschnitt IV und bei den Bezirksämtern, die diese beim Abschnitt V beziehen können, erhältlich.) Beim Antragspaß am Zielort ist Meldung beim Kontrolloffizier des Bezirks innerhalb 48 Stunden erforderlich. Bei Einreise zu dauerndem Aufenthalt in der Pfalz ist derselbe Weg einzuschlagen, jedoch ist noch eine Zugabegleichung des Pfälzer Bürgermeistertamts dem Antrag beizufügen.

Mannheim, 9. Sept. Anlässlich der Ludwigshafener Vorgänge ging durch verschiedene deutsche Zeitungen die Meldung, daß die französischen Besatzungstruppen in der Pfalz verhärtet worden seien. Die Pfälzerräte melden, daß diese Nachricht jeder tatsächlichen Grundlage entbehrt.

Badische Zeitungsstimmen.

Zum Besuch des Staatspräsidenten.

Staatspräsident Geiß hat am Montag der Stadt Konstanz einen Besuch abgestattet. In der „Konstanzer Zeitung“ widmet deren Chefredakteur, Herr Runding, dem Präsidenten folgenden Begrüßungsartikel:

„Heute nachmittag wird, wie wir bereits kurz berichtet, der erste Staatspräsident des Freistaates Baden die Stadt Konstanz, die in vielen Jahrhunderten so viele weltliche und geistliche Fürsten in ihren Mauern sah, zum ersten Mal besuchen. Eine Dienstreise, also Werttagsarbeit, führt ihn hierher, und sein Besuch ist keine väterliche oder gar strenge Geste eines Gewalthabers, wie das in früheren Zeiten wohl gewesen sein mag; er kommt als einfacher Bürger und oberster Beamter des souveränen badischen Volkes. Wir brauchen keine Widlinge einzustudieren, uns über keine Verteilten und unverteilteten Öden ärgern, brauchen kein Stirnrunzeln, das vielleicht aus einer Laune geboren wurde, zu fürchten; wir stehen da, wie uns die Pflicht auf den Rücken gestellt, als Bürger und gleichberechtigte Glieder des Volkes und Staates, dem Ersten und dem Besten im Lande, was politisches Recht anbelangt, gleich. Wer noch etwas vom Blut und Stolz unserer freien deutschen Vorfahren in sich hat, wird in einem solchen Augenblick die Gemütsruhe, die Würde — aber auch die Pflicht dieser staatsbürgerlichen Rechte doppelt fühlen! Es ist kein glanzvolles, kein prachtvolles Bild, kein Lärm und keine donnernde Rede, die den ersten Präsidenten grüßt, sondern ein einfaches: Grüß Gott, Herr Präsident! Und doch wollen wir der Größe und Feierlichkeit des Augenblicks nicht vergessen: denn ehren wir den ersten Mann unseres Staates, der aus der Wahl des Volkes in schwerer Zeit hervorgegangen ist, so ehren wir uns und unser Volk und unseren Staat. Verzeihen wir uns Goethes Rat an Schopenhauer, der allerdings wohl angebracht ist: Wollen wir uns der Dinge freuen, so müssen wir ihnen Wert verleihen!“

Als einfacher Mann des Volkes steht der Staatspräsident vor uns, aber ihn umstrahlt und begleitet die Würde seines Amtes, des höchsten, das wir aus unserem Vertrauen zu vergeben haben. Nichts liegt uns fernern als Dignität und Ansehen. Uns ist Demokratie eine vertraute Sache; darum aber haben wir auch das rechte Gefühl für die Würde der staatsbürgerlichen Freiheit, die sich am schönsten in der Person des volkswählten obersten Beamten unseres Staates symbolisiert. Und in ihm wollen wir ehelichen Herzens Würde und Kraft unseres Staates und Volkstums grüßen! Voreerst ist so manches nur Hoffnung und Glaube; aber an der Kraft des Hoffens und Glaubens liegt, was an Stolz und Mächtigen in der Zukunft daraus entstehen wird.“

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 30. August d. J. die Notare Franz Ubray in Tengen in den Amtsgerichtsbezirk Rengingen, Georg Jaksch in Riedelsheim in den Amtsgerichtsbezirk Weinsheim, Fritz Seltman in Rastatt in den Amtsgerichtsbezirk Sinsheim, Longin Keller in Salem nach Überlingen und Otto Bissinger in Eppingen in den Amtsgerichtsbezirk Engen in gleicher Eigenschaft veretzt.

Das Justizministerium hat dem Notar Ubray das Notariat Engingen, dem Notar Jaksch das Notariat Weinsheim II, dem Notar Seltman das Notariat Sinsheim I und dem Notar Bissinger das Notariat Tengen zugewiesen.

Das Justizministerium hat ferner zugewiesen: dem Notar Knecht das Notariat Mannheim I, dem Notar Eselborn das Notariat Mannheim II, dem Notar Oskar Mayer das Notariat Mannheim III, dem Notar Oppenheimer das Notariat Mannheim IV, dem Notar Dr. Weil das Notariat Mannheim V, dem Notar Dr. Appel das Notariat Mannheim VIII und dem Notar Dr. Pfeurowschuh das Notariat Neckargemünd I.

Das Staatsministerium hat unterm 30. August d. J. dem Bureauvorsteher, Oberrechnungsrat Karl Hölzner die Stelle eines Inspektionsbeamten bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues übertragen.

Das Staatsministerium hat unterm 30. August d. J. auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt: Bahnhofinspektor Joseph Koch in Bretten, Oberstationskontrollor Karl Haag in Rastatt und Oberreisfor Johann Dörjan in Karlsruhe auf Ansuchen.

Das Ministerium des Innern hat unterm 4. September d. J. den praktischen Arzt Dr. Richard Weber mit der Veretzung der Bezirksarztstelle in Schönau betraut.

Das Finanzministerium hat unterm 27. August d. J. den Eisenbahnsekretär Karl Glaser in Karlsruhe auf Ansuchen auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Den Verkehr mit Kraftfahrzeugen betr.

Gemäß § 5 Wf. 2 Satz 1 und Anlage B Abschnitt II der Verordnung des Bundesrats vom 3. Februar 1910 (NWBl. S. 889) sowie § 1 Biffer 1 Buchstabe b der Verordnung vom 22. März 1910 (Gef. u. NWBl. S. 147) wird als stellvertretender Sachverständiger für die Prüfung der Kraftfahrzeuge und ihrer Führer der Ingenieur der Badischen Gesellschaft zur Überwachung von Dampfmaschinen in Mannheim Hermann Schleich in Rastatt amtlich anerkannt. Dies wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22. März 1910 (Staatsanzeiger 1910 S. 99) zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 4. September 1919.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

J. B. Arnspurger.

Brenn.

Die 15. Kriegslotterie des Württembergischen Landesvereins vom Roten Kreuz betreffend.

Dem Württembergischen Landesverein vom Roten Kreuz wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 8000 Lose zu 2 M. der von ihm herausgegebenen 15. Kriegslotterie zugunsten der Vereinszwecke im badischen Staatsgebiet unter den nachstehenden Bedingungen erteilt:

Die Lose dürfen in Baden bestimmten Lose müssen zuvor mit dem Stempel des Bad. Ministeriums des Innern versehen werden.

Die Lose dürfen in Baden durch Ankündigung in badischen Zeitungen und in anderer Weise nur unter Angabe badischer Bezugsquellen angeboten werden.

Karlsruhe, den 4. September 1919. Ministerium des Innern. Der Ministerialdirektor: J. B. Arnsperger. Schmidt.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen u. der etatmäßigen Beamten der

Gehaltsabteilungen H bis K

sowie

Ernennungen, Versetzungen u. von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums der Finanzen. — Staatsbahnverwaltung. —

In nichtetatmäßige Beamtenverhältnisse aufgenommen: als Schaffner: Julius Frank von Weil, Hermann Kamminger von Dreieichen, und Jakob Heig von Götting; als Stationsvorsteher: August Ehret von St. Georgen b. Freiburg, und Philipp Gaus von Münsingen; als Lokomotivführer: Anton Schäfer von Ubstadt, Jakob Müller von Weingarten, und Karl Wauthe von Wöhrden; als Stationsführer: Joseph Sauer von Leoffen, Johann Krüger von Waldenhausen, Adolf Wilmis von Wöllbach, und Konrad Kurz von Godesheim.

Wiederangestellt: als Bureauhilfen: Albert Gump in Mannheim, Christian Gramm in Osterburken, Viktor Kalkbrenner in Pforzheim, Franz Engesser in Etobach, Richard Heiderich in Karlsruhe, und Friedrich Krenzel in Heidelberg.

Vertretungsmäßig aufgenommen: als Bureauhilfen: Willibrod Müller von Rastatt, Robert Leh von Oberhoffen, Friedrich Schwieler von Hringen, Wendelin Wintersch von Hellingen, Andreas Stahl von Dörsenfurt (Wäcker), Friedrich Brückner von Weingarten, Albert Siegel von Gugglingen, Emil Wagners von Bergheim, Karl Schanz von Rehl, Hermann Klipp von Gaisenhofen, Johann Steiger von Rohrbach, Albert Scheffer von Krumlingen, Friedrich Dreyer von Sulzfeld, Karl Frank von Sedach, und Wilhelm Schäfer von Gugglingen; als Lokomotivführer: Ludwig Becker von Hringen; als Stationsvorsteher: Johann Schwab von Rinklingen, Heinrich Schmitt von Umkirch, Georg Rohrer von Rastatt, und Martin Schmitt von Dittlenberg; als Bremser: Nikolaus Krüger von Durbach.

Bezieht: Bauassistent Karl Brand in Mannheim nach Heidelberg, die Betriebsassistenten Karl Scher in Mannheim nach Rehl, Otto Freund in Mannheim nach Rastatt, Karl Ehret in Hellingen nach Rastatt, Richard Hellmuth in Mannheim nach Rheinau, Eduard Philipp in Konstanz nach Münsingen, Joseph Wollhart in Durlach nach Rastatt, Johann Stein in Rastatt nach Freiburg, Hermann Engler in Freudenheim nach Hausach, Andreas Wagners in Durlach nach Rastatt, Joseph Herr in Hellingen nach Rastatt, Amtsassistent Hermann Schäfer in Rastatt nach Freiburg, Lokomotivführer Ludwig Schmitt in Rastatt nach Rastatt, die Lokomotivführer Hermann Müller in Rastatt nach Konstanz, Theodor Schirmer in Rastatt nach Rastatt, Maschinenwärter Albert Wilmis in Mannheim nach Offenburg, Schreinermeister Bertold Schumann in Rastatt nach Rastatt, Labormechaniker Heinrich Schumann in Rastatt nach Rastatt, Wagenführer Alfred Hirschen in Rastatt nach Rastatt, Stationsführer Wilhelm Kallbrenner in Rastatt nach Rastatt, Bureauhilfen Karl Kallbrenner in Rastatt nach Rastatt, Amtsgehilfen Franz Weiler in Rastatt nach Rastatt.

Bezieht: Bauassistent Adolf Imberich in Rastatt (auf Ansuchen), Bezirksverwalter Adolf Heide in Rastatt, Stationsvorsteher Karl Weiler in Rastatt, die Lokomotivführer Hermann Wilmis in Offenburg (auf Ansuchen), Peter Reinfelder in Mannheim (auf Ansuchen), Wilhelm Schür in Offenburg (auf Ansuchen), Eugen Herr in Freiburg (auf Ansuchen), Wilhelm Kruse in Rastatt (auf Ansuchen), Martin Kauer in Konstanz (auf Ansuchen), Friedrich Stein in Mannheim (auf Ansuchen), Karl Schick in Heidelberg (auf Ansuchen), Heinrich Krüger in Heidelberg, Franz Krüger in Rastatt, Josef Herr in Rastatt, und Karl Wilmis in Mannheim. Schiffsassistent Karl Kaufmann in Konstanz, die Zugmeister Johann Geibel in Freiburg (auf Ansuchen), Joseph Scher in Rastatt (auf Ansuchen), Eberhard Oberwald in Konstanz (auf Ansuchen), Joseph Wollhart in Rastatt (auf Ansuchen), Heinrich Benz in Rastatt (auf Ansuchen), Johann Joseph Wollhart in Rastatt (auf Ansuchen), Wilhelm Rubin in Rastatt (auf Ansuchen), Johann Dieter in Konstanz (auf Ansuchen), Emil Kern in Freiburg (auf Ansuchen), Georg Zimmermann in Rastatt, Rudolf Schumann in Rastatt, Peter Herr in Heidelberg, Ferdinand Weiler in Mannheim, die Stationsassistenten Johann Ludwig Wilmis in Heidelberg (auf Ansuchen), und Edmund Ganser in Offenburg (auf Ansuchen), die Werkführer Karl Herr in Konstanz, Eberhard Krüger in Rastatt, Joseph Wollhart in Rastatt, Betriebsassistent Eberhard Wollhart in Rastatt, Verkaufsführer August Herr in Rastatt, Maschinenwärter Georg Schumann in Mannheim, Amtsgehilfen Franz Schäfer in Rastatt (auf Ansuchen), und Georg Weiler in Offenburg. Wagenführer Albert Wilmis in Freiburg, die Amtsbediensteten Johann Wilmis in Freiburg (auf Ansuchen), Richard Jüngling in Rastatt (auf Ansuchen), Peter Zeitvogel in Baden-Dörs (auf Ansuchen), Johann Weiler in Rastatt (auf Ansuchen), Heinrich Wilmis in Rastatt (auf Ansuchen), Jakob Wilmis in Rastatt (auf Ansuchen), Ludwig Wilmis in Konstanz (auf Ansuchen), Alois Dörminger in Offenburg (auf Ansuchen), August Wollhart in Rastatt (auf Ansuchen), Hallenmeister Joseph Wollhart in Offenburg (auf Ansuchen), Schreinermeister Johannes Schmitt in Dittlen (auf Ansuchen), die Betriebsassistenten Severin Dörminger in Konstanz (auf Ansuchen), An-

ton Herr in Rastatt (auf Ansuchen), Albert Weiler in Engen (auf Ansuchen), Matthias Herr in Rastatt (auf Ansuchen), Peter Herr in Heidelberg (auf Ansuchen), Heinrich Herr in Heidelberg (auf Ansuchen), Heinrich Weiler in Konstanz (auf Ansuchen), Johann Schäfer in Hellingen (auf Ansuchen), Johann Wilmis in Freiburg (auf Ansuchen), Andreas Wagners in Heidelberg (auf Ansuchen), Joseph Krüger in Rastatt (auf Ansuchen), Rudolf Wilmis in St. Georgen im Schwarzwald (auf Ansuchen), Philipp Schäfer in Eberbach (auf Ansuchen), Johann Krüger in Offenburg (auf Ansuchen), Philipp Herr in Mannheim (auf Ansuchen), Karl Gaus in Schwenningen (auf Ansuchen), Theodor Wilmis in Rastatt, Urban Wilmis in Rastatt, Joseph Wilmis in Rastatt, die Bahnmeister August Berger auf Station 420 der Hauptbahn (auf Ansuchen), Franz Joseph Eberle auf Station 484 der Hauptbahn (auf Ansuchen), Konrad Konrad auf Station 7 der Hauptbahn, Schillacherbahn (auf Ansuchen), Friedrich Waldruff auf Station 44 der Hauptbahn, Mengersbach (auf Ansuchen), Eberhard Weiler auf Station 634 der Hauptbahn (auf Ansuchen), Jakob Wilmis auf Station 76 der Hauptbahn (auf Ansuchen), Gottlieb Herr auf Station 448 der Hauptbahn (auf Ansuchen), Friedrich Herr auf Station 134 der Hauptbahn (auf Ansuchen), Georg Herr auf Station 68 der Hauptbahn (auf Ansuchen), Friedrich Herr auf Station 81 der Hauptbahn (auf Ansuchen), Gabriel Wilmis auf Station 69 der Hauptbahn (auf Ansuchen), Dittmar Herr auf Station 82 der Hauptbahn, die Lokomotivführer Adam Wilmis in Schwenningen (auf Ansuchen), Konrad Herr in Rastatt (auf Ansuchen), Wilhelm Herr in Konstanz (auf Ansuchen), Georg Wilmis in Mannheim (auf Ansuchen), Michael Wilmis in Mannheim (auf Ansuchen), Stephan Wilmis in Baden-Baden (auf Ansuchen), den Wagenführer Karl Wilmis in Rastatt (auf Ansuchen), die Stationsassistenten Eberhard Herr in Konstanz (auf Ansuchen), Richard Wilmis in Rastatt (auf Ansuchen), Johann Wilmis in Engen (auf Ansuchen), Thomas Herr in Konstanz (auf Ansuchen), Eberhard Herr in Münsingen (auf Ansuchen), Wilhelm Wilmis in Godesheim, Martin Wilmis in Hellingen, die Bremser Johann Wilmis in Wöhrden (auf Ansuchen), Johann Georg Wilmis in Rastatt (auf Ansuchen), Philipp Wilmis in Heidelberg (auf Ansuchen), Eberhard Herr in Rastatt (auf Ansuchen), Valentin Wilmis in Mannheim (auf Ansuchen), Peter Wilmis in Freiburg (auf Ansuchen), Johann Wilmis in Heidelberg (auf Ansuchen), und August Wilmis in Rastatt. Entlassen: Betriebsassistent Erwin Wilmis in Rastatt (auf Ansuchen), Lokomotivführer Georg Wilmis in Offenburg (auf Ansuchen). Gestorben: Betriebsassistent Otto Wilmis in Rastatt, in französischer Gefangenschaft am 12. Oktober 1918, Betriebsassistent Hugo Wilmis in Rastatt, am 8. Juni 1. J., Bureaugehilfe Hermann Wilmis in St. Georgen (Schwarzwald), am 14. Juni 1. J., Zugmeister Wilhelm Wilmis in Heidelberg, am 17. Juni 1. J., Bremser Gottfried Wilmis in Mannheim, am 29. Juni 1. J., Schaffner Karl Wilmis in Rastatt, am 8. Juli 1. J., Lokomotivführer Joseph Wilmis in Wöhrden, am 10. Juli 1. J., Bahnmeister Heinrich Wilmis auf Station 48 der Hauptbahn, am 13. Juli 1. J., Lokomotivführer Georg Wilmis in Mannheim, am 18. Juli 1. J., Lokomotivführer Johann Wilmis auf Station 138 der Hauptbahn, am 7. August 1. J.

Badisches Landestheater.

Donnerstag, den 11. September 1919.

Das Glöckchen des Eremiten

Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Süddeutsche Aufzug- und Kranbauanstalt Göppingen Aufzüge Krane Kurze Lieferzeiten.

Wundervoller Brillantschmuck

ganz große Steine, allerbeste Qualität, aus Privatband zu verkaufen. Große gebogene Kapitalanlage. Zuschriften erbeten unter G.929 an die Exped. des Blattes.

Verband der oberbadischen Zuchtgenossenschaften.

Am Dienstag, den 16. September 1919 wird in der Zentralzuchtweihalle in Rastatt ein

Zuchtfarrenmarkt

abgehalten. Zur Auffuhr gelangen nur Fleckviehfarren (Stimmertaler), die markiert und im Zuchtbuch einer oberbadischen Zuchtgenossenschaft eingetragen sind. Der Verkauf ist auf badische Käufer und für über 12 Monate alte Farren auf badische Gemeinden und solche badische Händler beschränkt, die im Besitz von Bestellscheinen badischer Gemeinden sind. Marktbeginn vormittags 10 Uhr, Schluß nachmittags 2 Uhr.

Das Verbandspräsidium. Oberamtmann Dr. Pfünzner-Rechtlich.

Meyers Lexikon 6. Auflage, 24 Bände 7. Auflage, 6 bzw. 7 Bde. von Brockhaus Lexikon 1908 Brehms Tierleben Mensch und die Erde Ullsteins Weltgeschichte Klassiker der Literatur und Kunst und andere gute Bücher kauft G.902 A.Schumann's Verlag Leipzig, Königstraße 23.

Metallbetten Stahlbetten, Kinderbetten, Polster an jeder mann. Katalog frei. Eisenmöbel-fabrik, Sulz in Thüringen.

Bürgerl. Rechtspflege a Streitige Gerichtsbarkeit. O.12. Dreifach. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Schlossermeisters Adolf Hanfer in Dreifach wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Dreifach, 6. Sept. 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

O.13. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Sigmund Stecher in Heidelberg ist zur Prüfung der nach Abhaltung des allgemeinen Prüfungsstermins angemeldeten Forderungen Termin vor dem Amtsgericht hier — Zimmer 2 — bestimmt auf Dienstag, den 14. Oktober 1919, vormittags 9 Uhr. Heidelberg, 8. Sept. 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 4.

O.4. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Willy Goppelt, Alleinhabers der Firma Karl W. Goppelt, in Pforzheim, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Verteilung der Masse durch Beschluß des Amtsgerichts vom heutigen aufgehoben. Pforzheim, 2. Sept. 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 3.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Baden. R.967 Güterrechtsregister eintrag Bd. II Seite 421 — Wiefen, Wilhelm, Ledniker in Dös, und Emilie geborene Wöck — Vertrag vom 7. Juli 1919. — Ertragsgemeinschaft. Das Einbringen der Braut ist als Vorbehaltsgut bezeichnet. Baden, 4. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht 1. Durlach. Güterrechtsregister eintrag. Selter, Otto, Heinrich, Wagner, und Infallator in Hue, und Emilie geb. Bauer. Vertrag vom 21. August 1919. Ertragsgemeinschaft. Konstanz. R.972 Güterrechtsregister eintrag Bd. II Seite 250: Mayer, Otto, Mechaniker in Strohmehrsdorf, und Elise geb. Albrecht. Vertrag vom 16. August 1919. Gütertrennung. Band II Seite 251: Berner, Gottlob, Kaufmann in Konstanz, u. Emma Friederike geb. Hüber. Vertrag vom 22. Juli 1919: Gütertrennung unter Aufhebung des früheren Güterrechts. Konstanz, 1. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht. Mannheim. R.1000 Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute eingetragen: 1. Seite 257, Gilder, Gunken, Schneidermeister, und Anna geb. Seibert in Mannheim. Nr. 2: Durch Vertrag vom 30. August 1919 wurde die durch Vertrag vom 29. Mai 1917 vereinbarte Gütertrennung aufgehoben, so daß das gesetzliche Güterrecht gelten soll. 2. Seite 490: Paul Heinz Dietz, Architekt, und Magdalena geb. Miller in Mannheim. Vertrag vom 19. August 1919. Gütertrennung. 3. Seite 491: August Wöhrer, Kaufmann, und Elisabeth geb. Pfaff in Mannheim. Vertrag vom 25. August 1919. Gütertrennung. 4. Seite 492: Friedrich Wilhelm Kabe, Kaufmann, und Hartmann in Mannheim. Vertrag v. 27. Aug. 1919. Ertragsgemeinschaft. 5. Seite 493: Georg Schollmeyer, Ledniker, u. Helene geb. Bronner in Mannheim. Vertrag vom 28. August 1919. Gütertrennung. 6. Seite 494: Otto Enberle, Gändler, und Elisabeth geb. Lob, verwitwete Pfaff in Mannheim. Durch Vertrag vom 29. August 1919 ist unter Aufhebung des durch Vertrag vom 5. August 1919 vereinbarten Güterrechts Gütertrennung vereinbart. 7. Seite 495: Nikolaus Fath, Straßenmaler, und Frieda geb. Meurer geschiedene Deuber in Rastatt. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1357 BGB. zustehende Recht, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreis die Geschäfte des Mannes für ihn zu befordern und ihn zu vertreten, ausgeschloffen. Mannheim, 6. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht Nr. 1. Pforzheim. O.15 Güterrechtsregister eintrag Band I Seite 283: Zanettin, Rudolf, Seidenfärbler in Fahrnan, u. Rosa geb. Rudar. Vertrag vom 1. Sept. 1919. Ertragsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das im Vertrag näher beschriebene Vermögen. Schopfheim. O.16 Güterrechtsregister eintrag Band I Seite 283: Zanettin, Rudolf, Seidenfärbler in Fahrnan, u. Rosa geb. Rudar. Vertrag vom 1. Sept. 1919. Ertragsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das im Vertrag näher beschriebene Vermögen. Schopfheim, 6. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht. Rastatt. O.1 In das Güterrechtsregister Band II O.3. 211 wurde heute eingetragen: Schorff, Gustav, Sägewerksbesitzer in Württemberg, und Ludwina Ent-

ma geb. Reih. Vertrag vom 2. September 1919. Allgemeine Gütergemeinschaft — §§ 1437 ff. BGB. Rastatt, 5. Sept. 1919. Amtsgericht.

Säckingen. R.998 Güterrechtsregister Bd. II Seite 76: Otto Baumgartner, Fabrikarbeiter, u. Karoline geb. Hofmann in Wang. Vertrag vom 28. August 1919. Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. BGB. Säckingen, 2. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht.

Schwenningen. R.986 Güterrechtsregister eintrag Band II Seite 311: Marfer, Hermann, Kaufmann in Godesheim, und Paula Karoline geb. Schranf. Vertrag v. 29. Aug. 1919. Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. BGB. Schwenningen, den 4. September 1919. Amtsgericht 2.

Trieberg. O.5 Güterrechtsregister Seite 471: Joseph Ketterer Landwirt in Ed. Tennerbronn, und Maria Josephine Köppler Witwe geb. Hippeler. Ehevertrag vom 11. Juli 1919. Allgemeine Gütergemeinschaft. Als Vorbehaltsgut der Frau ist ein Kapitalvermögen von 10 000 Mark erklärt. Trieberg, 3. Sept. 1919. Amtsgericht 1.

Waldshut. R.978 Güterrechtsregister eintrag Bd. I O.3. 486: Rindorf, Wilhelm, Chauffeur, und Anna Matt in Hellingen. Vertrag vom 13. August 1919. Gütertrennung. Waldshut, 30. Aug. 1919. Amtsgericht.

Bereins-Register. R.974 Zum Vereinsregister Bd. VII O.3. 39 wurde heute eingetragen: „Gesellschaft Laetitia“ in Mannheim. Mannheim, 3. Sept. 1919. Bad. Amtsgericht Nr. 1.